

Zentrale
Z 10-2/1297.06

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-3756

presse-information
@bundesbank.de
www.bundesbank.de

19. Juni 2007

Rundschreiben Nr. 30/2007

An alle
Kreditinstitute

Einführung eines Imagegestützten Scheckeinzugsverfahrens (ISE)

hier: Produktionsaufnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben Nr. 12/2007 vom 21. März 2007 hatten wir Sie bereits darüber informiert, dass die deutsche Kreditwirtschaft im Zusammenwirken mit der Deutschen Bundesbank eine Vereinfachung und Modernisierung des Scheckeinzugsverfahrens beschlossen hat, bei der das Großbetrag-Scheckeinzugsverfahren mit gesonderter Vorlage der Originale (GSE-Verfahren) einschließlich der unechten GSE-Schecks durch die Einführung eines imagegestützten Scheckeinzugsverfahrens (ISE-Verfahren) abgelöst wird. Die Produktionsaufnahme erfolgt stichtagsbezogen am 3. September 2007 ohne eine Übergangszeit. Für GSE-Schecks, die auf Grund von Postlaufzeiten erst nach dem Umstellungstermin bei der Deutschen Bundesbank eingehen, ist eine Übergangsregelung vorgesehen, nach der diese Schecks von der Bundesbank gegen Entgelt in das ISE-Verfahren übergeleitet werden.

Informationen zum ISE-Verfahren einschließlich der in diesem Zusammenhang beschlossenen Änderungen des Scheckabkommens nebst Anlagen und der Folgeänderungen in anderen Zahlungsverkehrsabkommen müssten Ihnen bereits durch Ihren Verband zugegangen sein.

Mit Inkrafttreten der Änderungen im Scheckabkommen wird für Kreditinstitute neben der aktiven ISE-Pflicht (Umwandlung eines entsprechenden Schecks in einen ISE-Clearingdatensatz und einen ISE-Imagedatensatz) eine passive ISE-Pflicht begründet. Das heißt, alle Kreditinstitute bzw. die von ihnen beauftragten und für sie agierenden Rechenzentren/Dienstleister müssen ISE-Clearingdatensätze aufnehmen und ISE-Imagedatensätze abrufen

können. Ebenso besteht die Pflicht zur beleglosen Rückrechnung von BSE- und ISE-Clearingdatensätzen.

In den nächsten Tagen werden wir auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank (<http://www.bundesbank.de/zahlungsverkehr/zahlungsverkehr.php>) Informationen zum ISE-Verfahren, die unsere Systeme betreffen (z. B. Verfahrensbeschreibungen zum EMZ und ExtraNet, Einzelheiten zur Registrierung im ExtraNet, Einstellung und/oder Abholung der Images sowie die erforderlichen Vordrucke) zur Verfügung stellen.

Ab Montag, den 2. Juli 2007, besteht für die Kreditinstitute, die die Einreichung und/oder Abholung der Images selbst vornehmen werden, die Möglichkeit, sich im ExtraNet hierfür registrieren (<https://www.bundesbank.de/extranet/extranet.php>) zu lassen.

Sofern Sie planen, die Images von einem für Sie agierenden Rechenzentrum einliefern und abholen zu lassen, ist eine Registrierung im ExtraNet nicht erforderlich. In diesem Fall ist jedoch unbedingt ein „Antrag auf Leitwegänderung zur Abholung von Images“ (Vordruck ISE_6) einzureichen; den Vordruck finden Sie mit weiteren Erläuterungen auf unserer Internetseite.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass zur Sicherstellung des Verfahrens für jede Bankleitzahl entweder eine Registrierung erfolgen oder ein Leitwegantrag gestellt werden muss.

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHE BUNDESBANK
Edelmann Zeitschel



Beglaubigt:

Bundesbankoberamtsrat